Satzung der Gemeinde Dingen über den Bebauungsplan Nr. 7 "Repowerwindpark"

Für das Gebiet zwischen Marschstraße, Landscheide, Helser Fleth und der Gemeindegrenze zu Volsemenhusen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.04.2010 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 "Repowerwindpark" für die o. g. Gebiete, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) erlassen:

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die Bau NVO 1990
Maßstab 1 : 5000

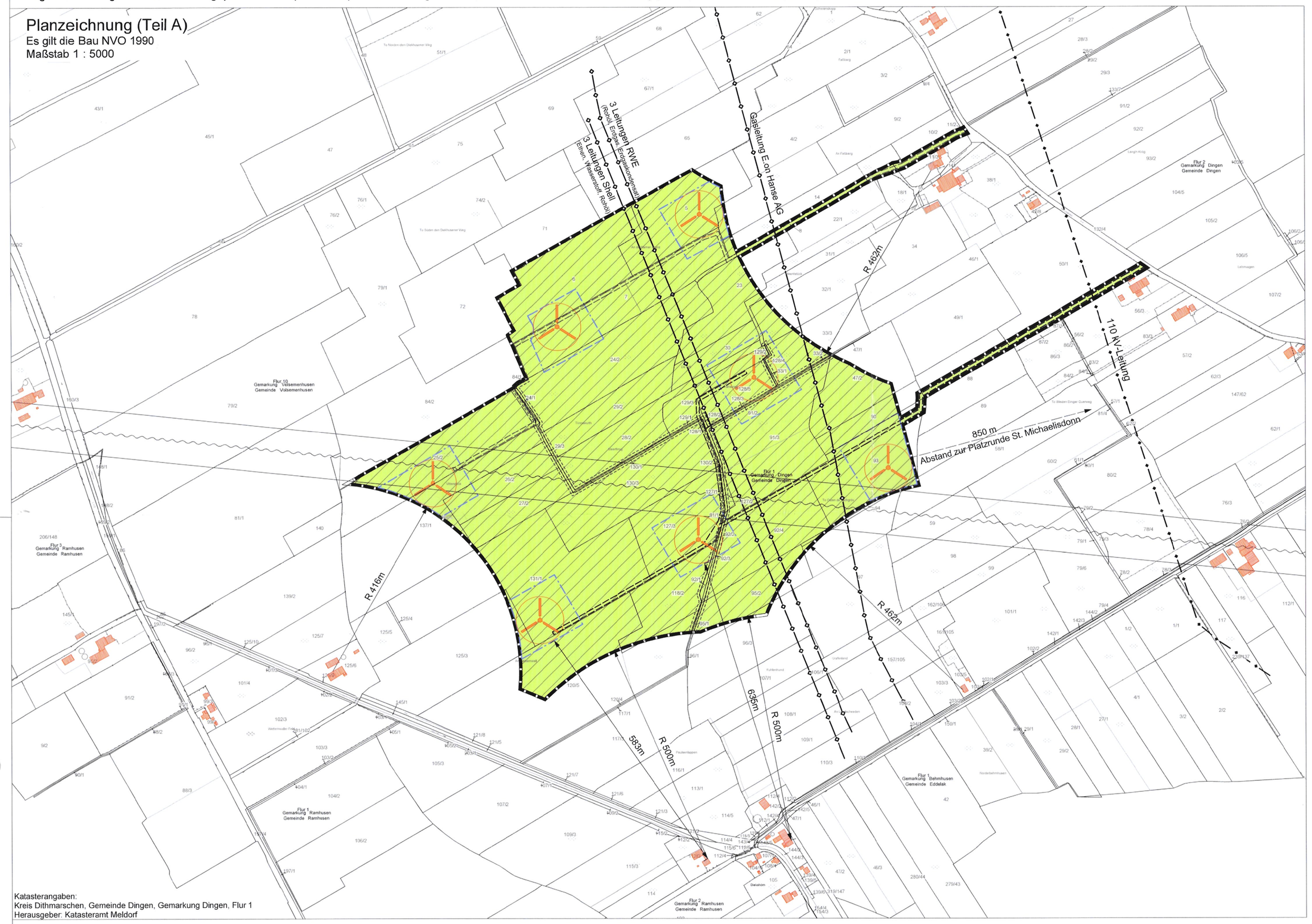

Katasterangaben:
Kreis Dithmarschen, Gemeinde Dingen, Gemarkung Dingen, Flur 1
Herausgeber: Katasteramt Meldorf

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 23 BauNVO)
- Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen als Zusatznutzung, Grundnutzung: Fläche für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 . Nr.18a und Abs. 6 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 a und Abs. 6 BauGB)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der WEA-Betreiber
- Geh- und Fahrrecht zu Gunsten des DHSV Dithmarschen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

- Hauptversorgungsleitungen, unterirdisch (9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- Hauptversorgungsleitungen, oberirdisch (9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- Richtfunkstrecke Telefonica O2 Germany (Bestand 2009) mit je 50 m Schutzstreifen

Darstellung ohne Normcharakter

- Geplante Windkraftanlage

Text (Teil B)

Auf den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für die Landwirtschaft mit der Zusatznutzung für die Errichtung von Windkraftanlagen sind neben derr Errichtung von Windkraftanlagen auch die für diese Anlagen notwendigen Nebenanlagen und teilversiegelte Erschließungswege zulässig.

Windkraftanlagen mit mehr als 135 m Gesamthöhe über Grund sind unzulässig.

Die Tageskennzeichnung ist nur mit einem weiß blitzenden Feuer in Verbindung mit der Installation eines Sichweitenmessgerätes zulässig.

Für die Nachtkennzeichnung ist nur das Feuer "W, rot" in Verbindung mit einem Sichtweitenmessgerät zulässig.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am 30.07.2009 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.12.2009 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.08.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 21.12.2009 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.01.2010 bis 17.02.2010 während der Dienststunden der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.01.2010 im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

~~Dingen~~ ~~St. Michaelisdonn~~, den 26.04.2010 (Siegelabdruck) ~~Der Amtsvorsteher~~ Karl-Heinz Reiche, Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 28. APR. 2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Ausgeschlossen ist die Lage der Hauptversorgungsleitungen, sowie der Richtfunkstrecke und die Mindestabstände. Die Richtigkeitsbescheinigung ist auf den räumlichen Geltungsbereich beschränkt.

Meldorf, 22. JULI 2010 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Leiterin/Leiter des Katasteramtes (Unterschrift)

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.04.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 15.04.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

~~Dingen~~ ~~St. Michaelisdonn~~, den 26.04.2010 (Siegelabdruck) ~~Der Amtsvorsteher~~ Karl-Heinz Reiche, Bürgermeister

11. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dingen, den 01. Juli 2010 (Siegelabdruck) - ~~Der~~ Bürgermeister - Karl-Heinz Reiche, Bürgermeister

12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 01.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.07.2010 in Kraft getreten.

~~Dingen~~ ~~St. Michaelisdonn~~, den 02.07.2010 (Siegelabdruck) ~~Der Amtsvorsteher~~ Karl-Heinz Reiche Bürgermeister

Gemeinde Dingen
Kreis Dithmarschen

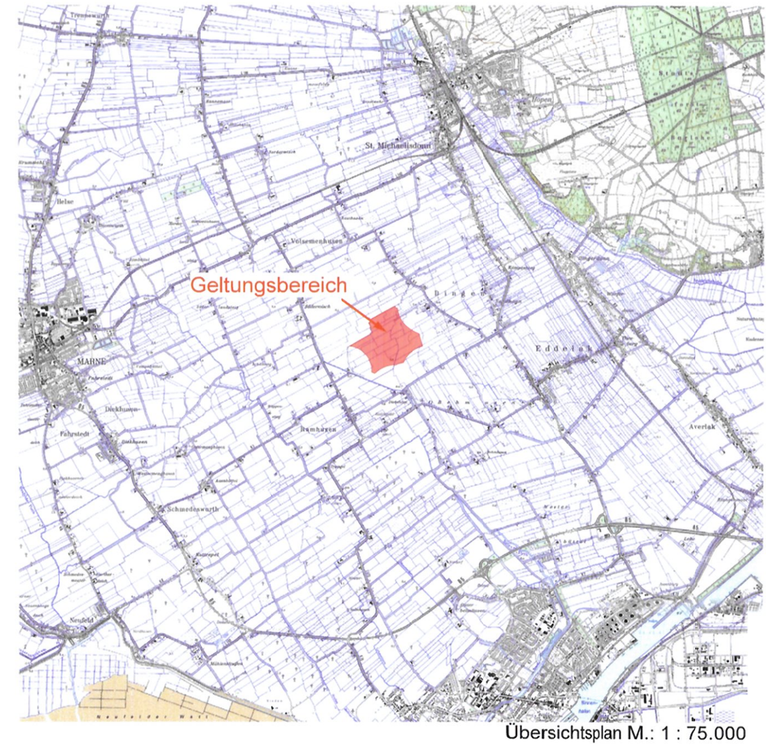

Übersichtsplan M.: 1 : 75.000

Bebauungsplan 7 "Repowerwindpark"

für das Gebiet zwischen Marschstraße, Landscheide, Helser Fleth und der Gemeindegrenze zu Volsemenhusen

Stand: April 2010 (Satzungsbeschluss)

Bearbeitung:

eff-plan
Brunk & Ohmsen
Große Straße 30, 24855 Jübek
Tel.: 0 46 25 - 245 46 80, Fax: 245 46 81

1 : 5.000